



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

**Frage Nummer 1
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gülseren
Demirel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sich in den vergangenen zehn Jahren ihre Budgets für Information und Werbung entwickelt haben (bitte Höhe der jährlichen Gesamtausgaben angeben), wie sich die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 ausgegebenen Mittel der Staatsregierung für Werbung bzw. Information auf Social Media, Chat-Kanäle / WhatsApp Business, Printmedien, Lokal-TV, Radio und Lokalradio verteilen und nach welchen Kriterien erfolgt die jeweilige Buchung (bitte jeweils unter Angabe der jährlichen Beträge nach Kanal aufschlüsselt)?

Antwort der Staatskanzlei

Die Staatsregierung ergreift keine Werbemaßnahmen, sondern kommt ihrem verfassungsmäßigen Informationsauftrag nach. Haushaltsansätze und Mittelausschöpfungen sind in den Einzelplänen des Bayerischen Staatshaushalts sowie in den dem Landtag jährlich übermittelten Zusammenstellungen über die Aufwendungen der Staatsregierung für die Öffentlichkeitsarbeit (sog. „Kaub-Anfrage“) ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die Beantwortungen der Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Franz Schmid vom 25.07.2024 (Drs. 19/3160), Florian von Brunn vom 25.06.2024 (Drs. 19/3040) und vom 11.03.2024 (Drs. 19/1909), Stefan Löw vom 10.04.2024 (Drs. 19/2365) und Maximilian Deisenhofer vom 09.05.2023 (Drs. 18/29648) verwiesen.